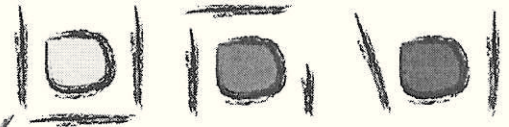


**Nachreichung**

*zu TOP 3 ö.T.  
gem. Sitzung Schul A / Gebäud A  
am 28.4.2015 in der Aula Menden*



Das sind wir!

Sankt Augustin, 24.04.2015

**Stellungnahme zum Umbau der Aula im Schulzentrum Sankt Augustin – Menden in Ergänzung zu der Stellungnahme vom 04.02.2015**

(abgedruckt in der Sitzungsvorlage zur 1. Gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung/ Gebäude – und Bewirtschaftungsausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin am 28.04.2015, 18.00 Uhr (gen. Sitzungsvorlage I) und in der Sitzungsvorlage zur Sitzung des Gebäude und Bewirtschaftungsausschusses am 28.04.2015, 19.00 Uhr (gen. Sitzungsvorlage II))

Die Verwaltung der Stadt Sankt Augustin hat der Gesamtschule ursprünglich drei Entwürfe für den Umbau der augenblicklichen Aula in einen Veranstaltungsort mit kombinierter Aula – Mensanutzung mit gleichzeitiger unterrichtlicher Nutzung zukommen lassen. Zu diesen drei Entwürfen hat die Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin Stellung genommen. Inzwischen liegen für die oben genannten Ausschüsse zwei bauliche Varianten mit Änderungen und Begründung vor. Daher ist die vorliegende Stellungnahme aufgrund der Veränderungen in den Beschlussvorlagen notwendig geworden. Die untenstehenden Darlegungen entsprechen den Darlegungen der Gremienvertreter der Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin bei einer Sitzung mit dem städtischen beigeordneten, Herrn Marcus Lübken, sowie dem Schulausschussvorsitzenden, Herrn Denis Waldästl, und dem Vorsitzenden des Bauausschusses, Herrn Günter Piéla.

Zunächst ist festzustellen, dass sich die Gesamtschule bezogen auf die vorliegenden Varianten I und II auch hier für die Variante mit der bestmöglichen Bestuhlung ausspricht, d. h. für die Variante I.

**I. Doppelnutzung von Aula/ Mensa als Speiseraum und als Veranstaltungsstätte inkl. Der Nutzung durch kulturelle Nutzer und Nebennutzer**

1. Der Baubeginn muss rechtzeitig erfolgen. Mit der Entscheidung des Rates für die Gründung einer Gesamtschule darf es zu keiner Bauverzögerung kommen, damit die Oberstufe 2017/18 ohne Verzögerung beginnen kann.
2. Die Doppelnutzung der gegenwärtigen Aula als Mensa/ Aula bedeutet für den schulischen Betrieb dann eine Einschränkung, wenn die Aula als Versammlungsstätte während des schulischen Betriebes von (kulturellen) Nebennutzern genutzt wird. Daher ist es der Gesamtschule wichtig, dass die prioritäre Nutzung der Aula/Mensa für die Schule festgeschrieben wird.
3. Damit einher geht die Notwendigkeit der Erstellung einer Nutzerordnung, die Grundlage der Vergabe der zukünftigen Aula/ Mensa sein muss.

**II. Schulfachliche Erfordernisse/ Schulfachliche Bewertung**

1. Im Rahmen des Punktes „Schulfachliche Erfordernisse/Schulfachliche Bewertung“ stellen die Verfasser der Sitzungsvorlagen fest, dass das Fach „Darstellen und Gestalten“ im Schulbauprogramm des Landes NRW keine Berücksichtigung findet (vgl. Sitzungsvorlage I, S. 4, Sitzungsvorlage II, S. 3). Dazu ist noch einmal, wie bereits in der ursprünglichen Stellungnahme, Folgendes festzustellen:  
Das Fach „Darstellen und Gestalten“ muss nach der Studentafel der „Ordnung der Bildungsgänge in der Sekundarstufe I (Ausbildungsordnung-Versetzung-Studentafel“, BASS 13- 21 Nr. 1.1/Nr. 1.2, Anlage 4) mit 12 – 15 Wochenstunden

unterrichtet werden. Es ist ein Hauptfach und prägt wesentlich das Profil der Schule.

Das Fach „Darstellen und Gestalten“ muss aufgrund dieser Tatsache zwingend unterrichtet werden und ist aufgrund seines Hauptfachcharakters versetzungs- und abschlussrelevant.

2. Ebenda wird von einem „weitgehenden Schallschutz“ zwischen Küche und Aula gesprochen. Dieser muss sich nach der Arbeitsstättenverordnung richten.
3. In beiden Sitzungsvorlagen ist die Rede von einer zusätzlichen Kostensteigerung von brutto 505.000 Euro, in der Sitzungsvorlage I formuliert als „Sonderwünsche“ (vgl. S. 3). Die Gesamtschule betont, dass es sich an dieser Stelle nicht um „Sonderwünsche“ handelt, sondern um die unabdingbar notwendige Einplanung folgender Punkte:
  - Die Einplanung von Lehrertoiletten im Erdgeschosses des Gebäudestraktes B, ehemaliges Hauptschulgebäude. Ein Nichtvorhandensein von Lehrertoiletten im gesamten Trakt ist für das Kollegium der Schule nicht tragbar und entspricht nicht der Arbeitsstättenverordnung.
  - Die Einplanung eines Behinderten – WCs.
  - Die Einrichtung einer Hörschleife zur Schallverzögerung.
  - Die Verdunkelung der Aula und die Schalldämmung der Aula zur sinnvollen Mensanutzung.

**Die Gesamtschule bittet darum, diese Aspekte, genauso wie die umgehend erfolgte Umsetzung der Küchenwünsche der Nebennutzer, in die Architektenentwürfe aufzunehmen.**

### **III. Perspektivische Wünsche bezogen auf das Mobiliar**

1. Die Bestuhlung der Mensa beträgt 200 Sitzplätze. Da auch die Gesamtschule einige Veranstaltungen mit ca. 500 Schülerinnen und Schülern hat, ebenso wie die Grundschule (Einschulungsfeiern, Ausschulungsfeiern, Theaterstück zur Verkehrssicherheit, Kennenlernnachmittag, Tag der Offenen Tür, Informationsveranstaltungen zu Abschlüssen, zur Fremdsprachenwahl, zur Berufsorientierung etc.) bittet die Gesamtschule darum, ein Stuhllager für die notwendigen 300 Stühle so zu planen, dass ein schneller und gesundheitsschonender Umbau der Aula möglich ist.
2. Sollte der Keller unter der Aula für solche Zwecke oder für Personalräume zu nutzen sein, muss der Keller saniert werden, da er feucht und daher gesundheitlich nicht zumutbar ist.

#### **Fazit:**

**Der Umbau in eine Aula/ Mensa mit Doppelnutzung wird für die Gesamtschule und auch für die Grundschule eine Herausforderung im Rahmen der Stundenplanung und der dementsprechenden Raumbelegung bedeuten. Gleichwohl liegt der Gesamtschule alles daran, dass es zu einem pünktlichen Baubeginn kommt und die Oberstufe 2017/18 beginnen kann. Darüber hinaus liegt der Gesamtschule viel an einem guten Zusammenleben mit den örtlichen Vereinen. Viele Schülerinnen und Schüler sowie Eltern sind auch Mitglieder in den örtlichen Vereinen. Ein gutes Miteinander ist den Schulleitungen der Grund- und der Gesamtschule daher sehr wichtig.**

**Daher spricht sich die Gesamtschule abschließend noch einmal für die Verabschiedung der Variante I unter Voraussetzung der Einarbeitung der oben genannten Aspekte aus.**

Für die Schulgemeinde  
mit freundlichen Grüßen  
gez. Stephani Overhage  
(Schulleiterin der Gesamtschule)